

Satzung der Schießriege des Schützenvereins Bad Waldliesborn

- §1 Zweck der Schießriege ist die Förderung des Schießsports, insbesondere auch für Jugendliche.
- §2 Die Schießriege ist ein eigenständiger Verein mit Anbindung an den Schützenverein Bad Waldliesborn e. V..
- §3 Mitglieder der Schießriege können alle am Schießsport interessierten natürlichen Personen werden. Die männlichen Mitglieder der Schießriege, die über 18 Jahre alt sind, müssen gleichzeitig Mitglied des Schützenverein Bad Waldliesborn e. V. sein.
- §4 Organe des Vereines sind: die Mitgliederversammlung,
der Vorstand.
- §5 Die ordentliche Mitgliederversammlung ist alljährlich abzuhalten. Stimm- und Antragsrecht haben alle Mitglieder der Schießriege, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Sie beschließt insbesondere über:
- 1) die Bestellung und die Abberufung von Vorstandsmitgliedern,
 - 2) die Höhe der Mitgliedsbeiträge,
 - 3) die Ausschließung eines Mitgliedes,
 - 4) die Auflösung des Vereines und die Verwendung seines Vermögens.

Der Vorstand beruft die Mitgliederversammlung durch Aushang im Kasten des Schützenvereins ein. Der Vorstand bestimmt die Tagesordnung. Jedes Mitglied kann ihre Ergänzung bis spätestens eine Woche vor der Versammlung beantragen.

Bei der Beschlußfassung entscheidet die Mehrheit der erschienenen Mitglieder.

Über die Art der Abstimmung entscheidet der Vorstand.

Wahlen erfolgen jedoch, wenn nicht einstimmig durch Zuruf, schriftlich durch Stimmzettel.

Beschlüsse, durch die die Satzung geändert wird und Beschlüsse über die Auflösung des Vereines bedürfen einer Mehrheit von 2/3 der erschienenen Mitglieder.

Über die Verhandlungen der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu verfassen, die vom Protokollführer zu unterzeichnen ist.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist zu berufen, wenn das Interesse des Vereines dies erfordert oder wenn mindestens 20 Prozent der Mitglieder dies schriftlich gegenüber dem Vorstand verlangen. Kommt der Vorstand einem solchen Verlangen nicht nach, können diese Mitglieder die Mitgliederversammlung selbst einberufen.

Zu der der Mitgliederversammlung vorausgehenden Kassenprüfung ist der Rendant des Schützenvereines Bad Waldliesborn e. V. einzuladen.

- §6 Der Vorstand der Schießriege besteht aus:
- dem 1. Vorsitzenden
 - dem Schriftführer
 - dem Kassierer
 - dem Sportwart
 - dem Jugendwart

Der 1. Vorsitzende des Schützenvereins Bad Waldliesborn e. V. (oder sein Vertreter) wird zu allen Sitzungen des Vorstandes eingeladen.

- §7 Die Vorstandsmitglieder der Schießriege werden für 3 Jahre auf der Mitgliederversammlung der Schießriege gewählt.

§8 Als 1. Vorsitzender der Schießriege Bad Waldliesborn kann nur gewählt werden, wer:

- Mitglied des "Schützenvereins Bad Waldliesborn e. V." ist und
- mindestens 21 Jahre alt ist und
- die erforderliche Eignung zum Führen und zum Besitz von Schußwaffen nachweisen kann.

Der 1. Vorsitzende der Schießriege ist Mitglied des erweiterten Vorstandes des Schützenvereins Bad Waldliesborn e. V. .

§9 Als Sportwart kann nur gewählt werden, wer:

- mindestens 21 Jahre alt ist und
- die erforderliche Eignung zum Führen und zum Besitz von Schußwaffen nachweisen kann.

§10 Die Mitgliedschaft erlischt durch:

- Austritt
- Tod
- Ausschluß
- Nichtzahlung des Beitrages nach Zahlungsaufforderung

§11 Der Ausschluß wird durch den Vorstand ausgesprochen, wenn das Mitglied den Interessen der Schießriege zuwider handelt oder gegen die Satzung oder sonstige Vorschriften verstößt.. Der Ausschluß ist sodann durch die Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit zu bestätigen.

§12 Die Auflösung der Schießriege kann nur mit einer eigens dazu einberufenen, außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Es müssen jedoch zwei Drittel der Anwesenden für die Auflösung stimmen. Bei Auflösung der Schießriege geht das vorhandene Vermögen in den Besitz des Schützenvereins über.

Bad Waldliesborn, den 2. 7. 1998

Der Vorstand



Hans Joachim Holtkötter (1. Vorsitzender)



Hermann Holtkötter (Schriftführer)



Ulrich Homberg (Kassierer)



Wilfried Holtkötter (Sportwart)



Florian Buschkühle (Jugendwart)

Für den Vorstand des Schützenvereins:



Hans Berkemeier (1. Vorsitzender)



Gerhard Mues (Oberst)